Gemeinde Südlohn

Informationen

Tabellen

Erläuterungen

5.

Gesamtabschluss 2010

Inhaltsverzeichnis:

Gesamtbilanz	1
Gesamtergebnisrechnung	2
Gesamtkapitalflussrechnung	3
Gesamtabschluss	4
Gesamtanhang	5
Gesamtlagebericht	15
Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW	23
Beteiligungsbericht	24
Gesamtanlagenspiegel	29
Gesamtforderungsspiegel	30
Gesamtverbindlichkeitenspiegel	31



Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Südlohn

06.03.2012

Bestätigungsvermerk

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Gesamtabschluss zum 31.12.2010 und den Lagebericht der Gemeinde Südlohn in seiner Sitzung am 06.03.2012 geprüft und erteilt folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Bestätigung des Abschlussprüfers:

Der Gesamtabschluss der Gemeinde Südlohn für das Haushaltsjahr 2010, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang, wurde nach § 116 Abs. 6 i.V.m. § 103 Abs. 5 und 6 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichts geprüft. In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzende Regelungen der örtlichen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde Südlohn wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde einschließlich der gemeindlichen Betriebe sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen gemeindlichen Betriebe, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen Einschätzung des Bürgermeisters der Gemeinde sowie ein Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabschluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der örtlichen Satzung und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen. Der Gesamtabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde Südlohn ein-

schließlich der gemeindlichen Betriebe. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss und vermittelt insgesamt auch ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der gemeindlichen Betriebe. In diesem Bericht werden die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt.

gez. Günter Bergup Vorsitzender

Gemeinde Südlohn Gesamtbilanz zum 31.12.2010

<u>Aktiva</u>		<u> </u>				<u> </u>	<u>Passiv</u>
	Gesamt	Gesamt	Veränderungen		Gesamt	Gesamt	Veränderung
	31.12.2010	01.01.2010			31.12.2010	01.01.2010	
1 Anlagevermögen	63.858.522,64	63.910.632,17	- 52.109,53	1 Eigenkapital	17.919.821,33	17.624.294,71	295.526,62
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	152.279,29	153.733,25	- 1.453,96	1.1 Allgemeine Rücklage	14.877.721,05	15.162.498,28	- 284.777,23
1.2 Sachanlagen	61.718.340,54	61.743.633,56	- 25.293,02	nachr.: davon Deckungsrücklage gem. § 43 GemHVO	51.635,25	3.000,00	48.635,25
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.295.755,30	4.348.087,55	- 52.332,25	1.2 Sonderrücklagen	-	-	-
1.2.1.1 Grünflächen	2.682.277,37	2.722.914,22	- 40.636,85	1.3 Ausgleichsrücklage	2.746.573,66	3.231.445,47	- 484.871,81
1.2.1.2 Ackerland	1.102.590,10	1.102.590,10	-	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	295.526,62	- 769.649,04	1.065.175,66
1.2.1.3 Wald, Forsten	168.986,00	168.986,00	-	111 Gaill acas of the last of the ang	-	7671617761	-
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	341.901,83	353.597,23	- 11.695,40	2 Sonderposten	27.280.507,96	28.079.149,66	- 798.641,70
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.804.246,26	15.050.603,53	- 246.357,27	2.1 für Zuwendungen	16.827.285,86	17.312.720,34	- 485.434,48
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.080.434,01	1.097.363,85	- 16.929,84	2.2 für Beiträge	9.787.649,80	10.130.069,88	- 342.420,08
1.2.2.2 Schulen	8.385.815,83	8.641.343,95	- 255.528,12	2.3 für den Gebührenausgleich	28.743,09	6.048,98	22.694,11
1.2.2.3 Wohnbauten	338.809,36	345.887,67	- 7.078,31	2.4 Sonstige Sonderposten	636.829,21	630.310,46	6.518,75
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	4.999.187,06	4.966.008,06	33.179,00	2.4 Solistige Solider posteri	-	000.010,10	- 0.010,70
1.2.3 Infrastrukturvermögen	39.298.912,29	40.226.464,52	- 927.552,23	3 Rückstellungen	8.868.473,87	8.883.308,39	- 14.834,52
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.131.080,90	5.120.387,10	10.693,80	3.1 Pensionsrückstellungen	6.094.418,00	5.945.207,00	149.211,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	437.845,32	452.385,32	- 14.540,00	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	-	3.743.207,00	147.211,00
1.2.3.3 Gleisanl. mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	437.043,32	432.303,32		3.3 Instandhaltungsrückstellungen	628.001,48	673.001,48	- 45.000,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	15.493.851,38	15.691.497,28	- - 197.645,90	3.4 Sonstige Rückstellungen	2.146.054.39	2.265.099,91	- 45.000,00 - 119.045,52
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanl.	18.178.006,51	18.918.062,34	- 740.055,83	3.5 Steuerrückstellungen	2.140.034,37	2.203.077,71	- 117.045,52
	58.128,18	44.132,48	13.995,70	5.5 Steden uckstendigen	-	-	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	174.500,65	182.546,65	- 8.046,00	4 Verbindlichkeiten	17.713.952,22	17.143.507,77	570.444,45
	3.700,39	3.922,39	- 222,00	4.1 Anleihen	·		370.444,43
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	758.534,89	661.093,32	97.441,57		12.412.791,38	11.849.646,22	563.145,16
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	525.135,23	470.536,90	54.598,33	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.000.000,00	2.271.363,52	- 271.363,52
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.857.555,53	800.378,70		4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			- 2/1.303,32
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau			1.057.176,83	4.4 Verbindl. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	400,002,01	698.719,19	200 025 20
1.3 Finanzanlagen	1.987.902,81	2.013.265,36	- 25.362,55	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	488.883,91		- 209.835,28
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	15 240 20	- 15 240 20	-	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	117.715,80	33.053,67	84.662,13
1.3.2 Beteiligungen	15.349,29	15.349,29	-	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.694.561,13	2.290.725,17	403.835,96
1.3.3 Sondervermögen	1 705 101 07	1 005 540 74	- 20 250 74		(0.41 00	24.04	- (000 00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.785.191,97	1.805.542,71	- 20.350,74	5 Passive Rechnungsabgrenzung	6.041,09	21,01	6.020,08
1.3.5 Ausleihungen	187.361,55	192.373,36	- 5.011,81				
2 Umlaufvermögen	7.691.469,72	7.630.010,86	61.458,86				
2.1 Vorräte	6.859.107,32	7.011.150,16	- 152.042,84				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	29.219,00	32.583,00	- 3.364,00				
2.1.2 Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und Gebäude	6.829.888,32	6.978.567,16	- 148.678,84				
2.1.3 Geleistete Anzahlungen	-	-	-				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	631.781,85	586.522,99	45.258,86				
2.2.1 Öffentlich-rechtl. Forderungen und Ford. aus Transferleistungen	314.797,04	243.188,15	71.608,89				
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	210.342,79	257.275,10	- 46.932,31				
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	106.642,02	86.059,74	20.582,28				
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-				
2.4 Liquide Mittel	200.580,55	32.337,71	168.242,84				
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	238.804,11	189.638,51	49.165,60				
			-				
Summe Aktiva	71.788.796,47	71.730.281,54	58.514,93	Summe Passiva	71.788.796,47	71.730.281,54	58.514,93

_

Gesamtergebnisrechnung 2010 Gemeinde Südlohn

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des
3	Haushaltsjahres
	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	7.710.835,26
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.549.398,32
+ sonstige Transfererträge	898,80
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.357.628,04
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.237.052,33
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	214.994,22
+ sonstige ordentliche Erträge	575.982,10
+ aktivierte Eigenleistungen	0,00
+/- Bestandsveränderungen	-491.748,32
= Ordentliche Gesamterträge	14.155.040,75
- Personalaufwendungen	2.400.899,18
- Versorgungsaufwendungen	305.031,59
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.339.515,59
- bilanzielle Abschreibungen	1.933.453,95
- Transferaufwendungen	6.106.934,13
- sonstige ordentliche Aufwendungen	1.624.562,24
= Ordentliche Gesamtaufwendungen	13.710.396,68
= Ordentliches Gesamtergebnis	444.644,07
+ Finanzerträge	329.406,06
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-478.523,51
= Gesamtfinanzergebnis	-149.117,45
= Gesamtergebnis der Ifd. Geschäftstätigkeit	295.526,62
+ außerordentliche Erträge	0,00
- außerordentliche Aufwendungen	0,00
= Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00
= Gesamtjahresergebnis	295.526,62
– oesamijani esergebnis	270.020,02

Gesamtkapitalflussrechnung Gemeinde Südlohn Wirtschaftsjahr 2010

Zahlungsströme	Gesamt
	EUR
Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben	7.609.813,87
+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Umlagen	1.576.008,58
+ Einzahlungen für den Verkauf von Erzeugnissen und Dienstleistungen	2.741.967,02
+ Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen	
sind	998.941,52
- Auszahlungen an Beschäftigte und Versorgungsempfänger	-2.546.104,89
- Transferauszahlungen	-6.073.518,11
- Auszahlungen an Lieferanten	-1.960.862,26
- Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen	
sind	-2.061.737,19
= Netto-Zahlungsströme vor außerordentlichen Positionen	284.508,54
+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00
- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00
= Netto-Zahlungsströme aus laufender Geschäftstätigkeit	284.508,54
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	238.027,00
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	998.470,44
- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	-1.734.328,46
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-9.400,00
- Sonstige Investitionsauszahlungen	11.631,49
= Netto Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit	-495.599,53
Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen u.a.	0,00
+ Einzahlungen aus Anleihen und Krediten	4.581.718,58
- Auszahlungen von Dividenden u.a.	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Verbindlichkeiten	-4.007.311,61
= Netto-Zahlungsströme aus Finanzierungstätigkeit	574.406,97
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	363.315,98
+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des	
Finanzmittelfonds	0,00
+ Anfangsbestand des Finanzmittelfonds (zu Beginn der Periode)	-2.278.288,64
= Finanzmittelfonds (am Ende der Periode)	-1.914.972,66



Gesamtabschluss zum 31.12.2010

Gemeinde Südlohn

Den Entwurf des Gesamtabschlusses habe ich aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt (§ 116 Abs. 5 i.V.m. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW).

Südlohn, den 11.01.2012

(Wilmers) Kämmerer

Den Entwurf habe ich bestätigt und dem Rat zur Feststellung zugeleitet (§ 116 Abs. 5 i.V.m. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW).

Südlohn, den 25.01.2012

(Vedder) Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen

Nach § 49 Abs. 3 i.V.m. § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der in dieser Verordnung enthaltenen Maßgaben aufzustellen. Der Gesamtabschluss besteht aus:

- der Gesamtergebnisrechnung
- der Gesamtbilanz
- dem Gesamtanhang

Dem Gesamtabschluss sind ein Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beizufügen.



Anhang zur Gesamtbilanz 2010 der Gemeinde Südlohn

1. Gesetzliche Grundlagen

Neben dem Einzelabschluss haben die Kommunen gem. § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEG NRW) spätestens zum 31.12.2010 den ersten Gesamtabschluss nach § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aufzustellen.

Dieser fasst, wie ein Konzernabschluss in der Privatwirtschaft, die verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammen, als handele es sich um ein einziges Unternehmen. Im Gesamtabschluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzanlage so darzustellen, als ob die Kernverwaltung mit ihren verselbständigten Aufgabenbereichen eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit bildet. Die Adressaten des Gesamtabschlusses sollen anhand dieser Information beurteilen können, ob die Gemeinde einschließlich ihrer Betriebe zukünftig in der Lage ist, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Nach § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW und § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen.

Neben den gesetzlichen Regelungen der GO NRW und GemHVO NRW sind bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses auch ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuch (HGB) beachtet worden. Auch die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung (GoB) und Konzernrechnungslegung (GoK) wurden berücksichtigt.

Das Geschäftsjahr für den Konzern "Gemeinde Südlohn" und die konsolidierten Organisationen entspricht dem Kalenderjahr.

Die Darstellung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 3 und Abs. 4 bzw. § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW.

2. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Betriebe einer Kommune, die im Wege der Vollkonsolidierung bzw. Equity- oder At-Cost-Methode in den Gesamtabschluss einbezogen werden müssen.

Zur Bestimmung, welche Einheiten neben dem Abschluss der Gemeinde Südlohn in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind, regelt § 116 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 50 GemHVO NRW die Festsetzung des Konsolidierungskreises.

Die Gemeinde Südlohn ist zu 100% an den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen "Kultur- und Freizeitbetrieb" (KFB) sowie "Grundstücks- und Immobilienbetrieb" (GIB) beteiligt. Diese Betriebe werden vollkonsolidiert in den Gesamtabschluss einbezogen.

Weitere Beteiligungen der Gemeinde:

•	Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH	16,66%
•	aktuelles forum -Volkshochschule-	6,20%
•	Regionale 2016 Agentur GmbH	0,80%



Da die Beteiligungen unter 20% liegen und auch sonst die Voraussetzungen des § 50 Abs. 2 GemHVO NRW nicht vorliegen, werden diese Beteiligungen nach der At-Cost-Methode in den Gesamtabschluss einbezogen.

Über den Kultur- und Freizeitbetrieb existieren weitere Beteiligungen:

SVS-Versorgungsbetriebe GmbH 11,25%
 Wirtschaftsförderungsgesellschaft GmbH 1,21%
 VR-Bank Westmünsterland 0,004%

RWE Aktien

Diese Beteiligungen werden ebenso nach der At-Cost-Methode einbezogen.

Nähere Angaben zu den Beteiligungen sind im Beteiligungsbericht abgedruckt.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die voll zu konsolidierenden Betriebe "Kultur- und Freizeitbetrieb" und "Grundstücks- und Immobilienbetrieb" bilanzieren seit 2007 nach den gesetzlichen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes NRW und nicht nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches, sodass eine Angleichung der Bilanzierungsund Bewertungsmethoden nicht erforderlich geworden ist.

Folgende Bewertungsmethoden sind grundsätzlich möglich:

Ertragswertverfahren

Gebäude, für die es einen "Markt" gibt (nicht kommunalnutzungsorientiert), können auch nach dem Ertragswertverfahren bewertet werden. Grundlage hierbei ist in erster Linie die nachhaltig erzielbare Miete. Im Sinne einer einheitlichen Bewertungsmethode werden jedoch auch diese Gebäude nach dem Sachwertverfahren bewertet.

Sachwertverfahren

Bei den kommunalnutzungsorientierten Gebäuden erfolgt eine Bewertung nach dem Sachwertverfahren. Grundlage hierbei bilden die Normalherstellkosten nach der Wertermittlungsverordnung NHK 2000. Nach diesem Verfahren werden u. a. bewertet: Rathaus, Schulen, Turn- und Sporthallen, Feuerwehrhäuser. Um einheitlich vorzugehen und zur Vermeidung anzweifelbarer Entscheidungen werden alle Gebäude, bei denen die Gemeinde wirtschaftlicher Eigentümer ist, nach dem Sachwertverfahren bewertet

Festwertverfahren:

Wenn Wirtschaftsgüter in größerer Zahl vorhanden sind und die Gesamtzahl bzw. der Gesamtwert durch laufende Zu- und Abgänge über einen längeren Zeitraum nur geringen Schwankungen unterliegen, kann gem. § 34 I GemHVO ein Festwert gebildet werden. Hierbei wird unterstellt, dass Verbrauch, Abgänge und Abschreibungen der in den Festwert einbezogenen Vermögensgegenstände bis zum Bilanzstichtag durch Zugänge ausgeglichen werden. Sie können daher mit gleich bleibendem Wert und mit gleich bleibender Menge angesetzt werden. Bei der erstmaligen Bildung eines Festwertes wird der Neuwert insgesamt ermittelt und ein Abschlag in Höhe von i.d.R. 50 % angesetzt (Ausnahme: Aufwuchs auf Grünanlagen 60 %). Die Festwerte sind gem. den gesetzlichen Vorschriften alle drei Jahre durch eine Inventur zu prüfen.



Angewandt wurde diese Methode bei der persönlichen Schutzausrüstung der Feuerwehr, Betriebs- und Geschäftsausstattung der Schulen und den Spielgeräten auf den Kinderspielplätzen.

Gruppenwertverfahren:

Gleichartige oder annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände, die einem einheitlichen Zweck dienen, können zu Gruppen zusammengefasst und mit ihrem Durchschnittswert, verbunden mit einer durchschnittlichen Restnutzungsdauer angesetzt werden. Das Gruppenwertverfahren ist nicht angewendet worden.

Festlegung der Restnutzungsdauer

Die Gemeinde und ihre Betriebe haben sich für das Niederstwertverfahren und maximale Abschreibungsdauer, fußend auf den Abschreibungstabellen des Runderlasses des Innenministeriums vom 28.2.2005 / 34 - 48.01.32.03 - 1259/05, entschieden. Das bedeutet, dass z.B. für Maschinen und Geräte bei einer möglichen Nutzungsdauer von 5 – 20 Jahren folglich 20 Jahre anzusetzen sind. Diese Vorgehensweise ist gerechtfertigt, da bei der Gemeinde und ihren Betrieben die Vermögensgegenstände über den maximalen Abschreibungszeitraum in der Regel auch faktisch genutzt werden.

4. Weitere Angaben

Nach § 49 Abs. 3 i.V.m. § 44 GemHVO sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben.

Gesondert sind anzugeben:

- besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt,
- Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden,
- die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages,
- die Aufgliederung des Postens "Sonstige Rückstellungen" entsprechend § 36 Abs. 4 und 5, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt,
- Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen.
- noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen,
- bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung,
- die Verpflichtungen aus Leasingverträgen,
- sowie weitere wichtige Angaben, soweit sie nach Vorschriften der Gemeindeordnung oder der GemHVO für den Anhang vorgesehen sind.

Die Vermögensgegenstände werden in der Anlagenbuchhaltung als Nebenbuchhaltung zur Finanzbuchhaltung unter Beachtung der Vorschriften des § 45 GemHVO geführt. Die Gliederung des Anlagevermögens erfolgt nach § 41 Abs. 3 GemHVO.

Die Wertansätze in der Bilanz zum 01.01.2010 wurden unverändert übernommen.



Als Erwerbsstichtag für die voll zu konsolidierenden Betriebe wurde der Eröffnungsbilanzstichtag (01.01.2009) gewählt.

Das im Wirtschaftsjahr 2010 angeschaffte Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungsund Herstellungskosten nach § 33 Abs. 2 und 3 GemHVO erfasst. Zur periodengerechten Erfassung des Werteverzehrs wurde das Anlagevermögen um die planmäßigen linearen Abschreibungen entsprechend § 35 GemHVO vermindert (= Absetzung für Abnutzung -AfA-). Die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer erfolgte anhand der von der Gemeinde Südlohn erstellten Abschreibungstabelle (sh. Anhang zur Eröffnungsbilanz) sowie nach den Abschreibungstabellen aus dem Runderlass des Innenministeriums vom 28.02.2005 / 34-48.01.32.03 - 1259/05. Vom Grundsatz der Einzelbewertung und von den bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsvorschriften wurde nicht abgewichen.

Die angewandten Bilanzierungsmethoden entsprechen den rechtlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Sofern Abgänge zu verzeichnen waren, wurden diese mit den Restbuchwerten ausgebucht.

Die vorgenannten Erläuterungen wurden durchgängig beachtet und gelten insofern für alle Anlageposten. Auf erneute Einzelerläuterungen bei den jeweiligen Posten wird daher verzichtet.

Finanzanlagen sind zu den Anschaffungskosten bewertet.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu den Anschaffungskosten bewertet.

Sowohl öffentlich-rechtliche als auch privatrechtliche Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nominalbeträgen, vermindert um diverse Einzelwertberichtigungen, angesetzt.

Fremdwährungsgeschäfte sind während des Geschäftsjahres nicht getätigt worden.

Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen sind nicht vorhanden.

Der Gesamtabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der gemeindlichen Finanzwirtschaft.

5. Konsolidierungsbuchungen

a) Kapitalkonsolidierung

Bei der Kapitalkonsolidierung werden das Eigenkapital der gemeindlichen Unternehmen und das entsprechende Finanzanlagevermögen in der Bilanz der Gemeinde verrechnet, weil sie beide den Wert der Vermögensgegenstände und Schulden der Beteiligung repräsentieren. Im Gesamtabschluss hat eine Eliminierung zu erfolgen.

Der Wert des KFB liegt bei 1.993.045,35 EUR, der Wert des GIB bei 959.337,03 EUR. Als Konsolidierung wurden diese Werte als Allgemeine Rücklage an Sondervermögen gebucht (Passiva-Position 1.1 an Aktiva-Position 1.3.3)

b) Schuldenkonsolidierung

Bei der Schuldenkonsolidierung werden Forderungen und Verbindlichkeiten der Betriebe gegenüber der Kernverwaltung und auch zwischen den Betrieben selbst eliminiert, um im Gesamtabschluss ein Bild der tatsächlichen Schuldenlage des "Konzerns" zu erhalten.

Seit 2009 ist bei der Gemeinde und ihren Betrieben das sog. "Cash-Pooling" eingeführt. Danach werden sämtliche Zahlungen und Zahlungseingänge, auch die der Betriebe, über das gemeindliche Bankkonto abgewickelt. Zwischen den Betrieben werden diese geleisteten Zahlungen und erhaltenen Beträge als Forderungen und Verbindlichkeiten bilanziert und gebucht. Diese Buchungen sind im Rahmen der Schuldenkonsolidierung zu eliminieren.



Folgende Konsolidierungen wurden gebucht:

GIB-Forderung an Gemeinde
 GIB-Verbindlichkeit an Gemeinde
 KFB-Forderung an Gemeinde
 KFB-Verbindlichkeit an Gemeinde

Bei den Forderungen und Verbindlichkeiten aus offenen Posten waren folgende Buchungen erforderlich:

GIB
 KFB
 133.228,57 EUR Passiva 4.5 an Aktiva 2.2.1
 KFB
 64,60 EUR Passiva 4.5 an Aktiva 2.2.2.

c) Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden die geschäftlichen Beziehungen untereinander ausgebucht nach dem Grundsatz, dass es zwischen den Betrieben keinen Aufwand und keinen Ertrag gibt.

Zwischen der Gemeinde und den Betrieben wurden zahlreiche Geschäfte getätigt, sodass Eliminierungsbuchungen im Ertragsbereich in Höhe von 164.539,46 EUR und im Aufwandsbereich in Höhe von 133.819,46 EUR erforderlich waren. Per Saldo verringerte sich das positive Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung damit um 30.720,- EUR.

Es handelt sich hierbei um einen Rechnungsabgrenzungsposten.

Soweit bei den geschäftlichen Beziehungen zwischen der Gemeinde und dem KFB Umsatzsteuer angefallen ist, wurde sie unter "Sonstige ordentliche Aufwendungen" gebucht.

d) Zwischenergebniseliminierung

Wenn bei den Geschäftsbeziehungen der Betriebe mit der Gemeinde Gewinne oder Verluste generiert worden sind, so sind diese im Wege der Zwischenergebniseliminierung zu bereinigen.

Zwischen der Gemeinde und ihren Betrieben hat es zwar Geschäftsbeziehungen gegeben (sh. vorstehend unter c)); sie wurden aber alle zum Buchwert ausgeführt, sodass bei diesem Punkt keine Buchungen erforderlich sind.

6. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Es folgen Erläuterungen zu den Gesamtstrukturen der Gemeinde und ihrer Betriebe. Detaillierte Ausführungen zu den einzelnen Positionen finden sich in den jahresspezifischen Anhängen zur Gemeindebilanz bzw. zu den Bilanzen der Betriebe.

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem beigefügten Gesamtanlagenspiegel.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Es handelt sich hierbei um Wege- und Leitungsrechte, insbesondere aber um EDV-Software, die insgesamt bei der Gemeinde bilanziert ist.



Sachanlagen

In der Gesamtbilanz wurde das Sachanlagevermögen der Gemeinde und ihrer Betriebe zusammengeführt. Das Sachanlagevermögen macht mit fast 86% den Großteil des gemeindlichen Vermögens aus. Während bei den Betrieben das Sachanlagevermögen hauptsächlich aus unbebauten Grundstücken und aus bebauten Grundstücken mit Geschäfts-, bzw. Wohnbauten besteht, ist bei der Gemeinde das Infrastrukturvermögen mit 39,3 Mio. EUR der "dickste Brocken". Der Wert der Abwassereinrichtungen beläuft sich auf 15,5 Mio. EUR und wird größtenteils durch die von den Gebührenzahlern zu entrichtenden Beträge finanziert. Hier ist auch der weitaus größte Teil des Fremdkapitals der Gemeinde gebunden. Straßen, Wege und Plätze haben zum 31.12.2010 einen Wert von 18,2 Mio. EUR.

Maschinen und technische Anlagen und Fahrzeuge sind hauptsächlich bei der Feuerwehr und beim Bauhof vorhanden. Ebenso gehört auch die auf der Hauptschule installierte Photovoltaik-Anlage dazu.

Geleistete Anzahlungen sind derzeit mit mehr als 1,8 Mio. EUR bilanziert. Im Wesentlichen waren dies im Abwasserbereich der Kanalneubau in der Eschlohner Straße, bei den Gebäuden das Feuerwehrhaus in Oeding, im sonstigen Infrastrukturbereich der Gehwegbau Eschlohner Straße sowie der Spielplatz Eschke im Baugebiet "Eschlohner Esch". Hier sind auch die Baustraßen in div. Baugebieten bilanziert.

Finanzanlagen

Die Bilanzposition 1.3.3. "Sondervermögen" wird im Rahmen der Konsolidierung gänzlich eliminiert, da diese Werte schon in den anderen Bilanzpositionen enthalten sind.

Unter der Bilanzposition 1.3.4 "Wertpapiere des Anlagevermögens" sind u.a. die Beteiligungen der Gemeinde verzeichnet, die im Wege der At-Cost-Methode in den Gesamtabschluss einbezogen worden sind. Sie haben einen Wert von 1,7 Mio. EUR. Darüber hinaus hält die Gemeinde Anteile am Versorgungsfonds Westf. Versorgungskasse (70,8 TEUR) und am Klärschlammfonds BADK (11,8 TEUR).

Es wird hierzu auf Punkt 2 -Konsolidierungskreis- verwiesen.

<u>Umlaufvermögen</u>

Vorräte

Im Vorratsvermögen befinden sich die zum Verkauf bestimmten Grundstücke sowie die zum Verkauf bestimmten landwirtschaftlichen Gebäude. Die Bewertung der Grundstücke erfolgt durch die flächenmäßige Verteilung angefallener Anschaffungs- und Herstellungskosten in den jeweiligen Wohnbau- und Gewerbegebieten. Für Neuanschaffungen erfolgt in der Regel eine Aktivierung mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

	Stand
	31.12.2010
	EUR
Grundstücke	3.512.026,01
Gebäude	699.093,17
Erschließungskosten	2.618.769,14
insgesamt	6.829.888,32



Baumaterialien und Vorräte am Bauhof sowie Bücher kommen mit 29 TEUR noch als Wert hinzu.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen im öffentlichen Bereich bestehen gegen Kreis und Land bezüglich der Regenwassergebühren für Straßen. Sie werden nach Gesprächen voraussichtlich im Jahr 2012 beglichen. Weitere Forderungen bestehen gegenüber dem Finanzamt aus dem Betrieb der Photovoltaikanlage (Erstattung der Umsatzsteuer). Dieser Betrag ist zwischenzeitlich eingegangen. Einen großen Teil machen die zum Jahresende noch nicht gezahlten Steuern (Grund-, Gewerbesteuer) mit 102,9 TEUR aus.

Forderungen aus Transferleistungen sind mit 69,9 TEUR bilanziert, sonstige öffentlichrechtliche Forderungen bestehen in Höhe von 72,2 TEUR.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen hauptsächlich Erstattungsbeträge aus der Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 102 TEUR sowie aus der Umsatzsteuer in Höhe von 2 TEUR und Zinsabgrenzungen 2 TEUR.

Privatrechtliche Forderungen beinhalten insbesondere Forderungen aus Grundstücksverkäufen und aus Erschließungsbeiträgen. Sie sind mit 167,8 TEUR bilanziert.

Liquide Mittel

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um Kontostände bei verschiedenen Banken. Die Bilanzierung erfolgt ausschließlich beim Kernhaushalt, da die Betriebe wegen des eingeführten "Cash-Pooling" über keine eigenen Bankkonten verfügen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

In der Aktiven Rechnungsabgrenzung finden sich Positionen wieder, bei denen die Zahlung im Wirtschaftsjahr erfolgt ist, der Aufwand aber zu einem späteren Zeitpunkt zu verbuchen ist. Dies sind u.a. die Beamtengehälter Januar 2011 mit 55,3 TEUR, der Gemeindezuschuss für das Jugendwerk wg. div. Umbauten mit 122,7 TEUR (153,4 TEUR ./. Konsolidierung 30,7 TEUR) sowie ein Unterhaltungszuschuss für Kindergärten mit 56,6 TEUR.

Eigenkapital

Das Eigenkapital wird gebildet aus den Positionen Allgemeine Rücklage 14,8 Mio. EUR, der Ausgleichsrücklage mit 2,7 Mio. EUR und dem Jahresüberschuss mit 295 TEUR.

Bei den Betrieben sind das Stammkapital, die Kapitalrücklage und die Gewinnrücklage in der Position "Allgemeine Rücklage" zusammengefasst. Das kommunale Eigenkapital nach der GemHVO sieht keine getrennte Darstellung für diese Posten vor. Der Jahresüberschuss/-fehlbetrag der folgenden Wirtschaftsjahre ist nach den Vorschriften der GemHVO NRW sodann mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.



Sonderposten

Sonderposten werden für Investitionszuwendungen, für gezahlte Beiträge zu neu hergestellten Erschließungsanlagen (Straßen, Wege, Plätze) oder für Kanalanschlussbeiträge gebildet. Sie werden Anlagegütern zugeordnet und mit ihnen gleichzeitig ertragswirksam aufgelöst und mindern somit die Abschreibungen.

Nach den Betriebskostenrechnungen für das Jahr 2010 für die kostenrechnenden Einrichtungen bestehen Rücklagen in Höhe von 28,7 TEUR. Sie werden als Sonderposten für den Gebührenausgleich bilanziert und müssen in den Folgejahren abgeschmolzen werden.

Sonstige Sonderposten sind die von Dritten gewährten Leistungen, die die Gemeinde erhalten hat. Ob dies in Form von Geld- oder Sachleistungen erfolgt ist, ist dabei unerheblich. Bilanziert sind hier die Sonderposten der im Rahmen von Erschließungsverträgen unentgeltlich auf die Gemeinde übertragenen Straßenflächen mitsamt Aufbau. Der Sonderposten wird in gleicher Höhe wie die Anlage selbst erfasst.

<u>Rückstellungen</u>

Mit Rückstellungen werden Vorgänge dem Haushaltsjahr als Aufwendungen zugerechnet, die in diesem Haushaltsjahr verursacht worden sind, eine wirtschaftliche Belastung für die Gemeinde auslösen und in ihrer Höhe quantifizierbar sind.

Wie im Handelsrecht gilt der Grundsatz, dass Rückstellungen nur in Höhe des Betrages anzusetzen sind, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Pensionsrückstellung für Beamte ist mit 6,09 Mio. EUR bilanziert. Die Höhe der Pensionsrückstellungen wurde mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2010 von der Heubeck AG, Köln (im Auftrag der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse Münster) ermittelt. Bewertet wurden hierbei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Der Rechnungszinsfuß der Pensionsrückstellung beträgt gemäß den Vorschriften der GemHVO NRW 5 %.

Die Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 628 TEUR werden im Finanzplanungszeitraum bis 2015 voraussichtlich in Anspruch genommen. Sie sind im Schulbereich gebildet worden.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 2,1 Mio. EUR sind mit 1,6 Mio. EUR im GIB gebildet worden. Es handelt sich hierbei um Rückstellungen für die Erschließung von Baugebieten, für die schon Erschließungsbeiträge gezahlt worden sind.

Die restlichen Rückstellungen sind für Altersteilzeit (192,5 TEUR), Urlaub und Überstunden (119,2 TEUR), Prüfungskosten (68,4 TEUR), Aktenarchivierung (64,8 TEUR) sowie für die Abwasserabgabe (41,3 TEUR) gebildet worden.

Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten sind nicht nur die Kreditschulden aufgeführt, sondern auch Verbindlichkeiten, die eine Sachleistungsverpflichtung (z.B. Ausbau einer Straße) nach sich ziehen. Die Verbindlichkeiten sind mit insgesamt mit 17,7 Mio. EUR bilanziert, davon sind 14,4 Mio. EUR reine Kreditverbindlichkeiten. Die Kredite zur Liquiditätssicherung (2,0 Mio. EUR) dienen zur Finanzierung der Grundstücksgeschäfte im GIB. Diese Art der Finanzierung ist derzeit günstiger und flexibler.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Bereich des GIB hauptsächlich um Erschließungsbeiträge, die als erhaltene Anzahlungen dieser Bilanzposition zuzuordnen sind. Sie sind mit einem Wert von 1,6 Mio. EUR dargestellt.



Bei der Gemeinde sind 1,09 Mio. EUR bilanziert, die aus Anzahlungen aus dem Konjunkturpaket II (verwendet für das Feuerwehrhaus Oeding) sowie für sonstige bezuschusste Anlagegüter resultieren.

Passive Rechnungsabgrenzung

Am Ende des Jahres 2010 sind Gewerbesteuerzahlungen für das Wirtschaftsjahr 2011 eingegangen. Sie werden im kommenden Jahr ertragswirksam aufgelöst.

Allgemeine Hinweise zur Bilanz:

§ 35 Abs. 5 GemHVO:

Außerplanmäßige Abschreibungen sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens vorzunehmen. Sie können bei Finanzanlagen vorgenommen werden, um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der diesen am Abschlussstichtag beizulegen ist. Außerplanmäßige Abschreibungen sind im Anhang zu erläutern.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen, da im Abschlusszeitraum keine dauernde Wertminderung im Anlagevermögen erkennbar war.

§ 35 Abs. 8 GemHVO:

Stellt sich in einem späteren Haushaltsjahr heraus, dass die Gründe für eine dauernde Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens oder der Finanzanlagen nicht mehr bestehen, so ist der Betrag der Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zuzuschreiben. Zuschreibungen sind im Anhang zu erläutern. Zuschreibungen sind im Jahr 2010 nicht erfolgt.

§ 41 Abs. 5 GemHVO:

In der Bilanz ist zu jedem Posten der Betrag des Vorjahres anzugeben. Sind die Beträge nicht vergleichbar, ist dies im Anhang zu erläutern.

Sämtliche Positionen der Bilanz sind mit den Posten des Vorjahres vergleichbar.

§ 41 Abs. 6 GemHVO:

Neue Posten dürfen hinzugefügt werden, wenn ihr Inhalt nicht von einem vorgeschriebenen Posten der Absätze 3 und 4 erfasst wird. Dies gilt nicht für Wertberichtigungen zu Forderungen. Werden Posten hinzugefügt, ist dies im Anhang anzugeben.

Neue Posten sind nicht hinzugefügt worden.

§ 41 Abs. 7 GemHVO:

Die vorgeschriebenen Posten der Bilanz dürfen zusammengefasst werden, wenn sie einen Betrag enthalten, der für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde nicht erheblich ist oder dadurch die Klarheit der Darstellung vergrößert wird. Die Zusammenfassung von Posten der Bilanz ist im Anhang anzugeben. Dies gilt auch für die Mitzugehörigkeit zu anderen Posten, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter mehrere Posten der Bilanz fallen.

Zusammenfassungen sind nicht erfolgt.

§ 43 Abs. 6 GemHVO:

Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes in den folgenden drei Jahres ausgeglichen werden müssen, sind als Sonderposten für den Gebührenausgleich anzusetzen. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben.

Eine Kostenunterdeckung besteht zum 31.12.2010 im Bereich "Straßenreinigung" in Höhe von 3.428,35 EUR.



7. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung zeigt einen Jahresüberschuss von 295.526,62 EUR. In der ersten Gesamtergebnisrechnung brauchen nach § 2 Abs. 2 NKFEG keine Vorjahreszahlen angegeben werden.

a) Ordentliche Gesamterträge 14,2 Mio. EUR

Mit 7,7 Mio. EUR haben Steuern und ähnliche Abgaben einen Anteil von 54,47 % an den Gesamterträgen. Dazu kommen im Wesentlichen noch 2,5 Mio. Zuwendungen und allgemeine Umlagen und 2,4 Mio. EUR öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte. In diesen Beträgen sind auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten enthalten. Privatrechtliche Leistungsentgelte schlagen mit 1,2 Mio. EUR zu Buche.

b) Ordentliche Gesamtaufwendungen 13,7 Mio. EUR

44,54% der Gesamtaufwendungen werden für Transferleistungen (6,1 Mio. EUR) aufgewendet. Danach folgen die Personal- und Versorgungsaufwendungen mit einem Betrag von 2,7 Mio. EUR. Bilanzielle Abschreibungen wurden mit 1,9 Mio. EUR verbucht

c) Finanzergebnis (-149 TEUR)

ihrer Betriebe.

Bei den Finanzerträgen handelt es sich um den Gewinnanteil aus der Beteiligung an der SVS-Versorgungsbetriebe GmbH, Stadtlohn, Dividenden der RWE-Aktien und Zinsen. Die Finanzaufwendungen bestehen nahezu vollständig aus Kreditzinsen der Gemeinde und

8. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist in Staffelform unter Beachtung der in den Deutschen Rechnungslegungs-Standards 2 (DRS 2) enthaltenen Mindestgliederungen darzustellen. Im Rahmen des Gesamtabschlusses der Gemeinde wird die gemeindliche Finanzgesamtlage auf der Grundlage der Veränderungen des Finanzmittelfonds beurteilt. Der Finanzmittelfonds ist der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Die Zahlungsmitteläquivalente sind als Liquiditätsreserve gehaltene kurzfristige, äußerst liquide Finanzmittel, die jederzeit in Finanzmittel um-

gewandelt werden können und nur unwesentlich Wertschwankungen unterliegen. Sie haben in der Regel nur Restlaufzeiten von nicht mehr als drei Monaten, gerechnet von ihrem Erwerbszeitpunkt an.

Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten dürfen in den Finanzmittelfonds einbezogen werden, soweit sie zur Disposition der liquiden Mittel gehören.

Da der Finanzmittelfonds somit nicht eindeutig definiert ist, sondern auch Wahlbestandteile enthalten kann, ist eine örtliche Abgrenzung notwendig. Die Gemeinde Südlohn definiert den Finanzmittelfonds als Bestand der liquiden Mittel entsprechend dem Posten in der Bilanz. Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten (z. B. Liquiditätskredite, Schwebeposten), wurden nicht einbezogen.

Die Gesamtkapitalflussrechnung weist per 31.12.2010 einen Stand von -1.914.972,66 EUR aus. Nicht einbezogen in diese Aufstellung sind nach der o.a. Maßgabe der bestehende Liquiditätskredit in Höhe von 2,0 Mio. EUR sowie Schwebeposten in Höhe von 115 TEUR.



LAGEBERICHT ZUR GESAMTBILANZ ZUM 31.12.2010

Nach § 49 Abs. 2 GemHVO ist dem Gesamtabschluss ein Gesamtlagebericht beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse aus der Gesamtbilanz geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge besonderer Bedeutung, auch solche, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde und den zu Grunde liegenden Annahmen einzugehen.

1. Allgemeines

Die Gemeinde Südlohn und ihre Betriebe sind im abgelaufenen Haushaltsjahr zu jedem Zeitpunkt in der Lage gewesen, sowohl in finanzieller als auch in personeller Hinsicht die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben zu sichern. Alle drei in der Gesamtbilanz zusammengefassten Einheiten haben im Wirtschaftsjahr 2010 ein positives Ergebnis erwirtschaften können.

2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2010

Das Wirtschaftsjahr 2010 hat sich besser entwickelt als zunächst angenommen. Ebenso war der Verlauf besser als im Vorjahr. Die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise waren nur vereinzelt zu spüren. Die Beschäftigtenzahlen sowie die Wirtschaftleistung sind gestiegen, dies machte sich in erhöhten Gewerbesteuerzahlungen und höheren Anteilen an der Einkommensteuer bemerkbar.

3. Geschäftsverlauf 2010

Im Wirtschaftsjahr konnte insgesamt ein Ergebnis in Höhe von 295.526,62 EUR erwirtschaftet werden. Die genaue Zusammensetzung ist auf der folgenden Seite abgedruckt.

Durch das positive Ergebnis kann die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage vermieden werden. Sie steht daher zum Ausgleich von Defiziten künftiger Haushaltsjahre noch zur Verfügung. Gleichwohl muss es Ziel der gemeindlichen Politik sein, auf Dauer positive Ergebnisse zu erwirtschaften um einen Schuldenabbau zu ermöglichen.

Eine Entwicklung kann in diesem Lagebericht noch nicht aufgezeigt werden, da es sich um den ersten Gesamtabschluss für die Gemeinde Südlohn handelt und Vorjahreszahlen nach § 2 Abs. 2 NKFEG nicht angegeben werden müssen.

Zur weiteren Erläuterung der Gesamtergebnisrechnung wird auf Ziffer 7 des Anhanges verwiesen.



Ergebnis 2010 **EUR** Steuern und ähnliche Abgaben 7.710.835,26 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen 2.549.398,32 + sonstige Transfererträge 898,80 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 2.357.628,04 + privatrechtliche Leistungsentgelte 1.237.052,33 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen 214.994,22 575.982,10 + sonstige ordentliche Erträge + aktivierte Eigenleistungen 0,00 +/- Bestandsveränderungen -491.748,32 = Ordentliche Gesamterträge 14.155.040.75 - Personalaufwendungen 2.400.899,18 305.031,59 - Versorgungsaufwendungen - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 1.339.515,59 - bilanzielle Abschreibungen 1.933.453,95 - Transferaufwendungen 6.106.934,13 - sonstige ordentliche Aufwendungen 1.624.562,24 = Ordentliche Gesamtaufwendungen 13.710.396,68 = Ordentliches Gesamtergebnis 444.644.07 + Finanzerträge 329.406,06 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen -478.523,51 = Gesamtfinanzergebnis -149.117,45 = Gesamtergebnis der Ifd. Geschäftstätigkeit 295.526,62 + außerordentliche Erträge 0,00 - außerordentliche Aufwendungen 0,00 = Außerordentliches Gesamtergebnis 0.00 295.526,62 = Gesamtjahresergebnis

4. Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Die Bilanz als Spiegel des gemeindlichen Vermögens und der Schulden

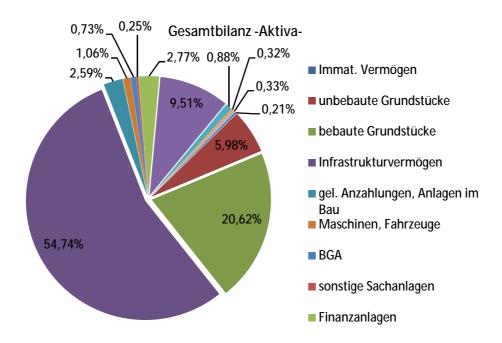
Aktiva

Das gemeindliche Vermögen zeichnet sich durch seine Langfristigkeit aus. Das bilanzierte Anlagevermögen macht 88,95% der Bilanzsumme aus. Es besteht hauptsächlich aus dem Infrastrukturvermögen. Dieses Anlagevermögen dient der Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung der Gemeinde und kann daher nicht oder nur unter bestimmten Umständen veräußert werden.

Anders verhält es sich um Umlaufvermögen. Hier sind die zum Verkauf bestimmten Grundstücke und Gebäude bilanziert. Sie machen 9,51% der Bilanzsumme aus.



Alle Aktivposten der Gesamtbilanz im Überblick:



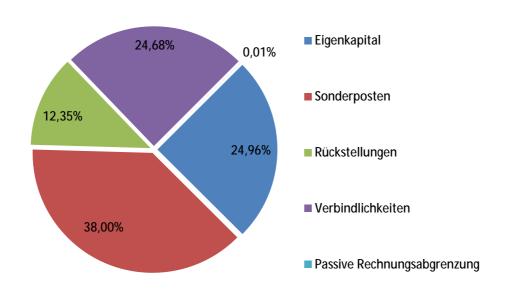
Passiva

Langfristig gebundenes Vermögen sollte durch langfristiges Kapital finanziert sein. Dies ist bei der Gemeinde Südlohn der Fall, denn auch die Passivseite der Bilanz zum 31.12.2010 zeichnet sich durch seine Langfristigkeit aus.

Die größten Positionen sind hier Eigenkapital und Sonderposten. Zusammen machen sie mit 62,96% fast zwei Drittel der Bilanzsumme aus. Langfristige Fremdmittel schlagen mit 24,68% zu Buche.

Alle Passivposten der Gesamtbilanz im Überblick:

Gesamtbilanz - Passiva





Analyse von Kennzahlen (NKF-Kennzahlenset)

Kennzahl	31.12.2010	Analysebereich		
Aufwanddeckungsgrad	103,2%	Harris de la contra		
Eigenkapitalquote 1	25,0%	Haushaltswirt- schaftliche		
Eigenkapitalquote 2	62,0%	Gesamt-		
Fehlbetragsquote	-1,7%	situation		
Infrastrukturquote	54,7%			
Abschreibungsintensität	14,1%	Kennzahlen zur		
Drittfinanzierungsquote	67,8%	Vermögenslage		
Investitionsquote	97,4%			
Anlagendeckungsgrad 2	92,8%			
Dynamischer Verschuldungsgrad	91,7			
Liquidität 2. Grades	12,9%	Kennzahlen zur Finanzlage		
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	5,7%	- manziago		
Zinslastquote	3,5%			
Netto-Steuerquote/Allg. Umlagenquote	52,3%			
Zuwendungsquote	18,0%			
Personalintensität	17,5%	Kennzahlen zur Ertragslage		
Sach –und Dienstleistungsintensität	9,8%			
Transferaufwandsquote	44,5%			
Deckungsgrad 1	70,8%	Gemeinde-		
Anlagenintensität des Anlagevermögens	89,0%	eigene Kennzah- Ien		

Erläuterung und Analyse der einzelnen Kennzahlen

Es sind hier die Kennzahlen des Wirtschaftsjahres 2010 angegeben. Da es sich um den ersten Gesamtabschluss handelt, ist ein Vergleich mit Vorjahren noch nicht möglich.

A. Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

1. <u>Aufwandsdeckungsgrad (ADG)</u>

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)

Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 1" misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.



3. <u>Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)</u>

Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 2" misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße "Eigenkapital" um diese "langfristigen" Sonderposten erweitert.

4. Fehlbetragsquote (FbQ)

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

B. Kennzahlen zur Vermögenslage

5. <u>Infrastrukturquote (IsQ)</u>

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

6. Abschreibungsintensität (Abl)

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

7. Drittfinanzierungsquote (DfQ)

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

8. <u>Investitionsquote (InQ)</u>

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

C. Kennzahlen zur Finanzlage

9. Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)

Die Kennzahl "Anlagendeckungsgrad II" gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

10. <u>Dynamischer Verschuldungsgrad (DVsG)</u>

Mit Hilfe der Kennzahl "Dynamischer Verschuldungsgrad" lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).



11. Liquidität 2. Grades (Li2)

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die "kurzfristige Liquidität" der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

12. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl "Kurzfristige Verbindlichkeitsquote" beurteilt werden.

13. Zinslastquote

Die Kennzahl "Zinslastquote" zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

D. Kennzahlen zur Ertragslage

14. Netto-Steuerquote (NSQ) oder Allgemeine Umlagenquote (AUQ)

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

15. Zuwendungsquote (ZwQ)

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

16. Personalintensität (PI)

Die "Personalintensität" gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

17. Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)

Die Kennzahl "Sach- und Dienstleistungsintensität" lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

18. Transferaufwandsquote (TAQ)

Die Kennzahl "Transferaufwandsquote" stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

E. Gemeindeeigene Kennzahlen

19. <u>Deckungsgrad 1</u>

Der Deckungsgrad 1 drückt aus, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Im Vergleich zum Anlagendeckungsgrad 2 bleiben hier jedoch die Pensionsrückstellungen beim Eigenkapital unberücksichtigt.

20. Anlagenintensität des Anlagevermögens

Das gesamte Anlagevermögen setzt sich aus immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen und Finanzanlagen zusammen. Aus der Kennzahl kann man den Anteil der wesentlichen Vermögensposten am Gesamtvermögen (Bilanzsumme) erkennen. Sie gibt Aufschluss darüber, wie wirtschaftlich der Einsatz der Anlagegüter ist. Eine hohe Anlagenintensität verlangt i.d.R. einen hohen Anteil von Eigenkapital bzw. langfristigem Fremdkapital am Gesamtkapital.



5. Risikomanagement

Durch einen fortlaufenden Soll/Ist-Vergleich erfolgt eine stetige Kontrolle der gemeindlichen Haushaltswirtschaft. Die bewirtschaftenden Stellen / Ämter erhalten in regelmäßigen Abständen Aufstellungen über noch zur Verfügung stehende Haushaltsmittel. Durch vergleichende Darstellungen mit den Ansätzen im Haushaltsplan und in den Wirtschaftsplänen ist eine effektive Kontrolle der Ertragslage und der Liquidität vorhanden.

Eine Überprüfung der geführten Barkassen erfolgt in unregelmäßigen Abständen.

Bezüglich der Gebäude und technischen Einrichtungen erfolgt eine laufende Überwachung der notwendigen Wartungs- und Unterhaltungsmaßnahmen sowie im Hinblick auf die Verkehrssicherheit. Eine regelmäßige Überprüfung der Versicherungsverträge auf Vollständigkeit vermindert das Schadenrisiko der Gemeinde.

Ein Insolvenzrisiko besteht für die Gemeinde nicht.

6. Vorschau auf das Geschäftsjahr 2011

Aufgrund der voraussichtlichen konjunkturellen Erholung im Jahr 2011 sind höhere Steuereinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer sowie beim gemeindlichen Anteil an der Einkommensteuer zu erwarten.

Wesentliche Verschlechterungen gibt es aber bei der Gemeindefinanzierung. Aufgrund der Veränderungen der Berechnungsgrundlagen im Gemeindefinanzierungsgesetz für das Jahr 2011 muss die Gemeinde Mindererträge in der Größenordnung von nahezu 800 TEUR hinnehmen. In den darauf folgenden Jahren wird sich diese Deckungslücke weiter vergrößern, sodass unbedingt andere Erträge gesteigert bzw. Aufwendungen reduziert werden müssen.

Einmaleffekte, wie sie im Abschluss 2010 mit Grundstücksverkäufen und der Auflösung von Rückstellungen aufgetreten sind, können nicht in jedem Jahr erwartet werden.

Mit dem Bau des Feuerwehrhauses wird ein großes Investitionsvorhaben, welches in 2010 begonnen worden ist, weiter fortgesetzt und abgeschlossen. Zur Finanzierung konnten hier Mittel aus dem Konjunkturpaket II eingesetzt werden.

Die Eschlohner Straße wird derzeit vom Kreis erneuert. Die Gemeinde ist hinsichtlich der Erneuerung der Kanalisation und der Gehwege auch hier finanziell stark engagiert.

Für die Baureifmachung der Grundstücke im Baugebiet Burloer Straße West werden Verhandlungen geführt, um durch die Reduzierung von Emissionen zu einem genehmigungsfähigen Bebauungsplan zu kommen.

7. Chancen und Risiken

Die Gemeinde liegt nach den demografischen Aussichten in einem der wenigen Wachstumsgebiete in Deutschland. Durch die Bereitstellung von Wohn- und Gewerbeflächen soll ein gesundes und stetiges Wachstum gewährleistet werden.

Unabdingbar dafür ist eine gute und funktionierende Infrastruktur, über die Gemeinde derzeit verfügt.

Dazu gehört sicherlich auch die Vernetzung im Rahmen der Breitbandverkabelung im Kreis Borken. Damit kann den Betrieben in der Gemeinde ein wirtschaftlicher Vorteil verschafft werden.



Schnelle Kommunikation ist heute schon und sicherlich in der Zukunft einer der wesentlichen Standortfaktoren.

Auch in der Zukunft ist ein gesunder Branchenmix positiv zu werten. Auf "mehreren Füßen" zu stehen, vermindert sicherlich konjunkturelle Schwankungen, die die Branchen unterschiedlich treffen können.

Die Entwicklung der Leitzinsen der Europäischen Zentralbank (EZB) beinhaltet ein Risiko für die gemeindliche Finanzwirtschaft. Im Jahr 2010 waren die Leitzinsen in Europa auf dem niedrigsten Stand seit der Einführung des Euro. Von den historisch niedrigsten Kreditzinsen profitierte der Gemeindehaushalt im vergangenen Jahr. Die Liquiditätskredite konnten zu äußerst günstigen Konditionen besorgt werden. Im April 2011 wurde von der EZB jedoch eine Zinswende eingeleitet und eine Erhöhung der Leitzinsen beschlossen. Dies hat unmittelbare Auswirkungen für den Haushalt der Gemeinde, der die Liquidität der Eigenbetriebe hauptsächlich über Kassenkredite finanziert. Ein weiterer Zinsanstieg wird erwartet.

Grundsätzlich trägt die Gemeinde als staatliche Institution zwar kein Insolvenzrisiko, aber nach den Beschlüssen im Rahmen von "Basel III" ist damit zu rechnen, dass sich auch die kommunalen Haushalte einer Bewertung (neudeutsch: Rating) unterziehen müssen. Dies wird sich künftig in der Zinsstruktur der Kommunaldarlehen niederschlagen.

Eine drohende Überschuldung der gemeindlichen Haushalte ist derzeit aber nicht zu erwarten.

Weitere Risiken sind die Haushaltspositionen, die nicht unmittelbar von der Gemeinde beeinflusst werden können. Auf der Einnahmeseite sind dies sicherlich die Schlüsselzuweisungen, deren Auswirkungen schon oben beschrieben sind.

Mit den Kreisumlagen (Allgemeine Umlage und Jugendamtsumlage), die in 2010 mit 4,3 Mio. EUR fast 1/3 der ordentlichen Aufwendungen ausmachten, ist ein weiterer Risikopunkt benannt. Es soll auch immer wieder darauf hingewiesen werden, dass selbst die Abschreibungen, die der Kreis in seinen Haushalt einstellen muss, von der Gemeinde mit barem Geld bezahlt werden.

Für die Gemeinde gilt es, die Chancen zu nutzen und die Risiken im Auge zu behalten.

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres

Nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres 2010 konnten Ende 2011 maßgebliche Verträge mit Landwirten und Grundstückseigentümern hinsichtlich der Reduzierung von Emissionen im Baugebiet Burloer Straße West geschlossen worden. Damit ist ein wichtiger Schritt hin zur Vermarktung dieser Grundstücke getan. Im Wirtschaftsjahr 2012 soll ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden, der den gesetzlichen Anforderungen in jeder Hinsicht entspricht; die Vermarktung soll direkt im Anschluss beginnen.

Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Angaben nach	§ 95 Abs. 2 GC	NKW			_	
Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kon- trollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von ver- selbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrecht- licher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Battefeld	Jörg	Supervisor Flug- sicherungskontrolle	-	-	-	
Bergup	Günter	Kaufm. Geschäfts-	-	-	-	
Bone-Hedwig	Maria	führer Industriekauffrau				
Bonse-Geuking	Annette	Bäuerin		Kuratorium Krankenhaus Stadtlohn (Mitglied) Landwirtschaftsausschuss Westf. Landwirtschaft (Mitglied) Landw. Sozialvers. NRW (Mitglied im Vorstand)		
Brüning	Hans	Gebietsverkäufer				
Frieling		Wissenschaftl. Referent				
Gröting	Ludger	Landwirt				Gewerbl. Schweinemast Gröting; Geschäftsführer/Kommanditist Energie- und Düngeprod. Südlohn Borkener Str. 3 46354 Südlohn
Harmeling	Thomas	DiplBauingenieur				Kinghatriah Häval Bahnhafatr 11
Hövel	Wilhelm	Projektleitung				Kinobetrieb Hövel, Bahnhofstr. 11
lcking	Heinrich	Arbeiter, Neben- erwerbslandwirt				
Kahmen	Alois	Polizeibeamter	-	-	-	-
Kemper Lüdiger	Heinz Karl-Heinz	Pensionär Tischlermeister				Kreishandwerkerschaft Borken Meisterbeisitzer
Osterholt	Günter	Elektrotechniker				SVS-Versorgungsbetriebe
Penno	Rita	Verpackerin Produktionshilfe	-	-	-	Dorf Münsterland (Gastronomie GmbH), Minijob als Thekenkraft
Plewa	Ingo	Bankkaufmann				VR-Bank Westmünsterland eG 1 Geschäftsanteil
Rathmer	Norbert	Industriekaufmann	1			
Robers	Dieter	Architekt u. Bau- sachverständiger		IK_Bau-NRW	Beirat der GTÜ-Stuttgart	
Rotz	Ludger	Fenster-Monteur				Landwirtschaft Rotz Winterswyker Str. 31 46354 Südlohn
Schlechter Schleif	Jörg Josef	Polizeibeamter Rentner	-	-		Jugendamt der Stadt Borken, Beratungsfunktion in einem sozialen Brennpunkt IG für ein vernünftiges VK in Oeding e.V. Bündnis 90/Die Grünen
Schmeing	Manfred	Journalist				DUNIUM 370/ DIE GLUMEN
Schmittmann	Karin	Bankkauffrau/Dipl- Kauffrau				
Sicking	Christel	Kauffrau/selbständig				
Stödtke van de Sand	Rolf Maik	Industriekaufmann Beamter/				
Vedder	Christian	Stadtinspektor Bürgermeister			SVS Versorgungs- betriebe GmbH von-Ardenne-Str. 8 48703 Stadtlohn	SOMIT e.V.
Wilmers	Martin	Beamter/Kämmerer	-	-		-

BETEILIGUNGSBERICHT

 Beteiligungen an Unternehmen, an denen die Gemeinde Südlohn zu mehr als 50 % beteiligt ist und für die gem. § 108 GO der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung dem Gesamtabschluss als Anlage beizufügen sind.

Unternehmen	Rechtsform	Stammkapital in €	Anteil der Gemeinde Südlohn in €	Anteil der Gemeinde Südlohn in %
a) Kultur- und Freizeitbetrieb der Gemeinde Südlohn	Eigenbetrieb	51.129,19	51.129,19	100
b) Grundstücks- und Immobilien- betrieb	Eigenbetrieb	500.000,00	500.000,00	100

a) Kultur- und Freizeitbetrieb der Gemeinde Südlohn

Gegenstand des Unternehmens:

Nach § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung ist Aufgabe des Eigenbetriebes die Förderung der Kultur- und Freizeitgestaltung und alle den Betriebszweck fördernde Geschäfte. Der Betrieb ist ein Betrieb gewerblicher Art.

Organe:

Betriebsleitung: Bürgermeister Christian Vedder

Betriebsausschuss: 7 vom Rat der Gemeinde Südlohn bestimmte Mitglieder

b) Grundstücks- und Immobilienbetrieb

Gegenstand des Unternehmens:

Nach § 1 (2) der Betriebssatzung ist Aufgabe des Grundstücks- und Immobilienbetriebes der Ankauf, Verkauf, Tausch und die Verwaltung und Entwicklung von Grundstücken und Gebäuden zur Verwirklichung der Wohnraumversorgung, der Gewerbeansiedlung, der Förderung der Land- und Forstwirtschaft und die Wirtschaftsförderung.

Organe:

Betriebsleitung: Bürgermeister Christian Vedder

Betriebsausschuss: 7 vom Rat der Gemeinde Südlohn bestimmte Mitglieder

2. Beteiligungen an Unternehmen mit weniger als 50 %

lfd.	Unternehmen	Rechts-	Stamm-	Anteil der Gemeinde Südlohn			
Nr.		form	kapital				
			In €	In €	In %		
1	SVS-Versorgungsbetriebe	GmbH	8.180.670	920.325	11,25		
2	Kommunale Dienstleistungs-	GmbH	30.000	5.000	16,66		
	gesellschaft						
3	Aktuelles forum VHS	Zweck-	27.034,71	1.678,24	6,2		
		ver-					
		band					
4	Wirtschaftsförderungsgesell-	GmbH	75.400	900	1,2143		
	schaft für den Kreis Borken						
5	Regionale 2016 Agentur	GmbH	31.250	2500	0,8		
6	Borkener Volksbank	eG	6.774.365	300	0,004		
7	RWE	AG	2.658 Aktien (ISIN DE0007037129) je 29,45 € =				
			78.278,10 €; Stand 16.11.2011, Börse Frank-				
			furt				

zu 1: SVS Versorgungsbetriebe

Gegenstand des Unternehmens:

Errichtung, Erwerb und Betrieb von Anlagen, die der öffentlichen Versorgung mit Gas, Wasser und Strom in den Städten Stadtlohn und Vreden und in der Gemeinde Südlohn dienen, sowie die Vornahme aller damit im Zusammenhang stehender Geschäfte. Das Unternehmen ist zu allen Maßnahmen berechtigt, die mittelbar oder unmittelbar dem vorgenannten Unternehmensgegenstand dienen.

Organe:

Geschäftsführung: 1 Geschäftsführer

Aufsichtsrat: 13 Mitglieder, davon 2 Vertreter aus der Gemeinde Süd-

lohn

für Südlohn vertreten:

Bürgermeister Christian Vedder Ratsmitglied Frau Bonse-Geuking

Gesellschafterversammlung: 29 Vertreter, davon 4 Vertreter aus der Gemeinde Süd-

lohn

für Südlohn vertreten:

Bürgermeister Christian Vedder Ratsmitglied Alois Kahmen Ratsmitglied Ludger Gröting Ratsmitglied Hans Brüning

zu 2: Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH

Gegenstand des Unternehmens:

- a) die Erbringung von Dienstleistungen für ihre Gesellschafter, insbesondere im Bereich des Einkaufs von Waren und Dienstleistungen,
- b) die Ausschreibung, Beschaffung und Vergabe von Planungs- und Bauleistungen,
- c) die Bündelung von Nachfragen,
- d) die Ausführung von Tätigkeiten, die den Ablauf, die Verwaltung, die Organisation und das Verfahren zu a) bis c) betreffen und damit
- e) die Wettbewerbsfähigkeit der an der Gesellschaft beteiligten Städte und Gemeinden zu verbessern und somit
- f) das Gebot der Wirtschaftlichkeit optimal zu erfüllen.

Organe:

Geschäftsführung: 1 Geschäftsführer

Gesellschafterversammlung: Bürgermeister Christian Vedder

zu 3: "aktuelles forum" - Volkshochschule Ahaus

Gegenstand des Unternehmens:

Die VHS wendet sich in pädagogisch planmäßiger und langfristiger Arbeit mit dem Bildungsangebot vornehmlich an Erwachsene und Heranwachsende. Sie vermittelt und fördert durch Sachinformation sowie durch Orientierungs –und Lernhilfen Fähigkeiten und Kenntnisse, die es den Teilnehmern ermöglichen, den persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Anforderungen in einer demokratischen, freiheitlich-rechtsstaatlichen und sozialen Ordnung in Gegenwart und Zukunft gerecht zu werden.

Organe:

Volkshochschulrat: VHS-Leiter,

15 Mitglieder, davon 7 direkt aus den Gemeinden

für Südlohn vertreten:

Ratsmitglied Maria Bone-Hedwig

Träger der Volkshochschule ist der Zweckverband der Städte Ahaus, Stadtlohn und Vreden sowie der Gemeinden Heek, Legden, Schöppingen und Südlohn. Die Rechtsverhältnisse des Zweckverbandes werden im Rahmen des Gesetzes für kommunale Gemeinschaftsarbeit durch Satzung geregelt.

Das in der o.g. Aufstellung nachgewiesene Stammkapital entspricht dem Eigenkapitalstand. Das Eigenkapital wird zu 2/3 nach Einwohner und zu 1/3 nach Unterrichtsstunden auf die beteiligten Kommunen verteilt.

Organe des Zweckverbandes:

Verbandsvorsteher: 1 Verbandsovrsteher

Vebandsversammlung: 25 Vertreter

für Südlohn vertreten:

Bürgermeister Christian Vedder

zu 4: Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken

Gegenstand des Unternehmens:

Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreises Borken. Durch Maßnahmen zur Förderung der einheimischen Wirtschaft und zur Ansiedlung neuer Betriebe soll die Gesellschaft eine wirtschaftliche Erstarkung in den Städten und Gemeinden des Kreises Borken bewirken.

Organe:

Geschäftsführung: 1 Geschäftsführer, 1 Vertreter Aufsichtsrat: Landrat des Kreises Borken

5 Kreistagsmitglieder 8 weitere Mitglieder

Gesellschafterversammlung: Kreis Borken, vertreten durch den Landrat

16 kreisangehörige Städte und Gemeinden, vertreten

durch die Hauptverwaltungsbeamten

zu 5: Regionale 2016 Agentur GmbH

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die mit öffentlichen und privaten Akteuren gemeinsame Entwicklung und Umsetzung des regionalen Strukturprogramms "ZukunftsLAND, DIE REGIONALE IM MÜNSTERLAND"; das mit Projekten, Ereignissen und Initiativen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Schärfung des regionalen Profils beiträgt.

Organe:

Geschäftsführung: 1 Geschäftsführer Aufsichtsrat: 13 Mitglieder

Lenkungsausschuss: - Mitglieder des Aufsichtsrates

- Vertreter des Ministeriums für Bauen und Verkehr NRW

und anderen Landesministerien

- 6 weitere Vertreter

Gesellschafterversammlung: 39 Vertreter

für Südlohn vertreten:

Bürgermeister Christian Vedder

zu 6: Borkener Volksbank eG

Gegenstand des Unternehmens:

Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften, insbesondere

- a) die Pflege des Spargedankens vor allem durch die Annahme von Spareinlagen und sonstigen Einlagen;
- b) die Gewährung von Krediten aller Art
- c) die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen sowie die Durchführung von Treuhandgeschäften,
- d) die Durchführung des Zahlungsverkehrs,
- e) die Durchführung des Auslandsgeschäfts einschließlich des An- und Verkaufs von Devisen und Sorten.

- f) die Vermögensberatung, Vermögensermittlung und Vermögensverwaltung,
- g) der Erwerb und die Veräußerung sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren und anderen Vermögenswerten,
- h) die Vermittlung oder der Verkauf von Bausparverträgen, Versicherungen, Immobilien und Reisen.

Organe:

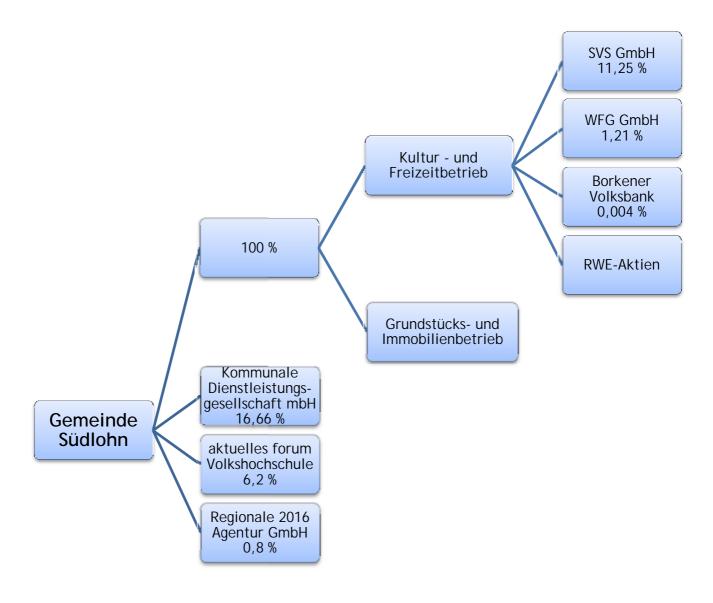
Vorstand: 4 Vorstandsmitglieder

Aufsichtsrat: 15 Mitglieder

Vertreterversammlung: für je 75 Mitglieder 1 Vertreter

zu 7: RWE Aktien

Aktienbesitz



Gesamtanlagenspiegel 2010

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buch	wert		
	Anfangsstand	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umbuchungen im Haushalts- jahr	Endstand AK/HK	Anfangsstand	Abschrei- bungen im Haushalts- jahr	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr	kumulierte Abschrei- bungen auf Abgänge Vorjahren)	Endstand	am 31.12. 2010	am 31.12. des Vorjahres
1.1 Immaterialle Vermögensgegenstände	170.662,25	21.412,27	-1.643,84	0,00	190.430,68	-16.929,00	-21.793,39		571,00	-38.151,39	152.279,29	
1.2 Sachanlagen	64.146.797,20	1.965.768,37	-109.545,67	0,00	66.003.019,90	-2.403.163,64		0,00	499,59		61.718.340,54	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.393.274,55	0,00		4.861,15	4.386.687,30		-45.745,00			-90.932,00		
1.2.1.1 Grünflächen	2.767.854,22	0,00	0,00	4.861,15	2.772.715,37	-44.940,00	-45.498,00			-90.438,00	2.682.277,37	
1.2.1.2 Ackerland	1.102.590,10	0,00		0,00	1.102.590,10		0,00			0,00	1.102.590,10	
1.2.1.3 Wald, Forsten	168.986,00	0,00	0,00	0,00	168.986,00		0,00			0,00	168.986,00	168.986,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	353.844,23	0,00	-11.448,40	0,00	342.395,83	-247,00	-247,00			-494,00	341.901,83	353.597,23
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.917.889,89	243.386,13	-66.258,09	-192,00	16.094.825,93	-867.286,36	-423.293,31	0,00	0,00	-1.290.579,67	14.804.246,26	15.050.603,53
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.117.653,85	3.446,16	0,00	0,00	1.121.100,01	-20.290,00	-20.376,00			-40.666,00	1.080.434,01	1.097.363,85
1.2.2.2 Schulen	8.895.341,95	27.802,88	0,00	0,00	8.923.144,83	-253.998,00	-283.331,00			-537.329,00	8.385.815,83	8.641.343,95
1.2.2.3 Wohnbauten	400.020,11				400.020,11	-54.132,44	-7.078,31			-61.210,75	338.809,36	345.887,67
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	5.504.873,98	212.137,09	-66.258,09	-192,00	5.650.560,98	-538.865,92	-112.508,00			-651.373,92	4.999.187,06	4.966.008,06
1.2.3 Infrastrukturvermögen	41.496.566,49	208.964,89	-13.923,47	170.264,35	41.861.872,26	-1.270.101,97	-1.292.858,00	0,00	0,00	-2.562.959,97	39.298.912,29	40.226.464,52
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.120.387,10	31.618,22	-9.718,50	-11.205,92	5.131.080,90					0,00	5.131.080,90	5.120.387,10
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	468.060,86	0,00	0,00	0,00	468.060,86	-15.675,54	-14.540,00			-30.215,54	437.845,32	452.385,32
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	16.130.095,01	141.351,13	0,00	119.192,97	16.390.639,11	-438.597,73	-458.190,00			-896.787,73	15.493.851,38	15.691.497,28
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen												
und Verkehrslenkungsanl.	19.732.011,04	35.995,54	-4.204,97	46.269,60	19.810.071,21	-813.948,70	-818.116,00			-1.632.064,70	18.178.006,51	18.918.062,34
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	46.012,48	0,00	0,00	16.007,70	62.020,18	-1.880,00	-2.012,00			-3.892,00	58.128,18	44.132,48
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	191.322,65	0,00	0,00	1.071,00	192.393,65	-8.776,00	-9.117,00			-17.893,00	174.500,65	182.546,65
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.940,39	0,00	0,00	0,00	3.940,39	-18,00	-222,00			-240,00	3.700,39	3.922,39
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	722.475,00	74.993,71	-17.001,02	106.448,74	886.916,43	-61.381,68	-66.999,86			-128.381,54	758.534,89	661.093,32
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	620.949,53	98.793,57	-914,69	0,00	718.828,41	-150.412,63	-43.780,14		499,59	-193.693,18	525.135,23	470.536,90
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	800.378,70	1.339.630,07		-282.453,24	1.857.555,53		0,00			0,00	1.857.555,53	800.378,70
1.3 Finanzanlagen	2.116.192,41	9.400,00	-5.011,81	0,00	2.120.580,60					0,00	2.017.653,55	2.013.265,36
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	·	•	,	, i	0,00		0,00			0,00	0.00	,
1.3.2 Beteiligungen	15.349,29	0,00	0,00	0.00	15.349,29		0,00			0,00	15.349,29	15.349,29
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00			0,00	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.908.469,76	9.400,00	0,00	0,00	1.917.869,76	-102.927,05	-29.750,74			-132.677,79	1.785.191,97	1.805.542,71
1.3.5 Ausleihungen	192.373,36	0,00		3,755	187.361,55	700				0,00	187.361.55	192.373,36
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	3,700	-,7	,		0,00					0,00	0,00	
1.3.5.2 an Beteiligungen					0,00					0,00	0,00	
1.3.5.3 an Sondervermögen					0.00					0,00	0.00	
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	192.373,36		-5.011,81		187.361,55					0,00	187.361,55	192.373,36
			3.3	l .					l .	3,00		

Gesamtbetrag Art der Forderungen des Haus-Gesamtbetrag mit einer Restlaufzeit von haltsjahres bis zu 1 Jahr 1 bis 5 Jahre mehr als 5 Jahre des Vorjahres **EUR EUR FUR FUR FUR** 1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen 314.797,04 163.750.91 118.510.13 32.536.00 243.188,15 1.1 Gebühren 69.752,75 9.541,87 60.210,88 52.858,29 1.2. Beiträge 0.00 0.00 0.00 2.383,49 1.3 Steuern 102.890,06 44.590,81 58.299,25 59.067,50 1.4 Forderungen aus Transferleistungen 59.959,17 69.904,04 69.904,04 1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen 72.250,19 39.714,19 32.536,00 68.919,70 2. Privatrechtliche Forderungen 210.342,79 57.200,38 153.142,41 257.275,10 0,00 2.1. gegenüber dem privaten Bereich 181.310,50 153.142,41 28.168,09 254.442,87 2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich 2.284,44 2.284,44 2.832,23 2.3 gegen verbundene Unternehmen 0,00 2.4 gegen Beteiligungen 0,00 0.00 2.5 gegen Sondervermögen 0,00 2.7 gegen Einheitskasse 26.747,85 26.747,85 0,00 3. Sonstige Vermögensgegenstände 86.059,74 106.642,02 106.642,02 0,00 0,00 3.1 sonstige Vermögensgegenstände 106.642,02 106.642,02 86.059.74 3.2 übrige Forderungen 0,00 Summe aller Forderungen 271.652,54 631.781,85 327.593,31 32.536,00 586.522,99

Gesamt-Forderungsspiegel 2010

Gesamt-Verbindlichkeitenspiegel 2010

	Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag	mit e	einer Restlaufzeit	von	Gesamtbetrag
		am 31.12. des Haushalts- jahres	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	am 31.12. des Vorjahres
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1.	Anleihen					
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	12.412.791,38	815.457,48	2.968.817,63	8.628.516,27	11.849.646,22
2.1.	von verbundenen Unternehmen	0,00				
2.2.	von Beteiligungen	0,00				
2.3.	von Sondervermögen	0,00				
2.4.	vom öffentlichen Bereich	26.909,88	18.082,34	8.827,54	0,00	44.992,22
2.4.1.	vom Bund	0,00				
2.4.2.	vom Land	26.909,88	18.082,34	8.827,54	0,00	44.992,22
2.4.3.	von Gemeinden (GV)	0,00				
2.4.4.	von Zweckverbänden	0,00				
2.4.5.	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00				
2.4.6.	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00				
2.5.	vom privaten Kreditmarkt	12.385.881,50	797.375,14	2.959.990,09	8.628.516,27	11.804.654,00
2.5.1.	von Banken und Kreditinstituten	12.295.127,67	783.328,08	2.913.966,04	8.597.833,55	11.776.559,88
2.5.2.	von übrigen Kreditgebern	90.753,83	14.047,06	46.024,05	30.682,72	28.094,12
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.000.000,00	2.000.000,00	0,00	0,00	2.271.363,52
3.1.	vom öffentlichen Bereich	0,00				0,00
3.2.	vom privaten Kreditmarkt	2.000.000,00	2.000.000,00			2.271.363,52
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00				
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	488.883,91	488.883,91			698.719,19
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	117.715,80	117.715,80			33.053,67
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	2.694.561,13	668.236,88	2.026.324,25		2.290.725,17
8.	Summe aller Verbindlichkeiten	17.713.952,22	4.090.294,07	4.995.141,88	8.628.516,27	17.143.507,77

Art der Verbindlichkeiten		31.12.2010		31.12.2009
		EUR		EUR
		1		5
Nachi	richtlich anzugeben:			
Haftu	ungsverhältnisse aus der Bestellung von S	icherheiten		
1.	Bürgschaften			
1.1.	Sparkasse Stadtlohn/WestLB	3.348.000 €		3.564.000 €
	Sparkasse Westmünsterland/			
а	SVS-Versorgungs-GmbH			
b	Rekommunalisierung			
	der Stromversorgung			
1.2.	Sparkasse Westmünsterland	73.076 €		77.914 €
а	SC Südlohn 28 e.V:			
b	Bau eines Umkleidegebäudes			
1.3.	Sparkasse Westmünsterland	65.853 €		69.767 €
а	FC Oeding 1925 e.V.			
b	Bau eines Umkleidegebäudes			

- 1.1. und Ziffern 1.2., 1.3 = Gläubiger
- a = Schuldner
- b = Verwendungszweck